

<b>unbegrenzte Deckungssumme</b>	Die meisten Mitbewerber bieten nur eine begrenzte Deckungssumme an, mit der unbegrenzten Deckungssumme ist man in allen Leistungsbereichen auf der sicheren Seite
<b>Weltdeckung ganzjährig</b>	Weltdeckung nicht nur in der Urlaubszeit, sondern 365 Tage im Jahr im Verkehrs- und Privatbereich
<b>Wartezeit zwei Monate</b>	In bestimmten Leistungsbereichen beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit von 3 Monaten, zum Teil auch erst nach 6 Monaten. Bei der NRV besteht bereits nach 2 Monaten Versicherungsschutz.
<b>Internetrecht weltweit</b>	Private Streitigkeiten aus Onlinekäufen bzw. –verkäufen sind mitversichert, egal wo sich der Wohnort des Vertragspartners befindet
<b>AGG-Antidiskriminierungs-RS</b>	Im Rahmen des Arbeits-Rechtsschutzes sind im privaten und gewerblichen Bereich Streitigkeiten wegen Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) versichert z.B. wegen Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung etc.
<b>Kapitalanlagen mitversichert</b>	Streitigkeiten aus Kapitalanlagen sind bei vielen Rechtsschutzunternehmen ausgeschlossen. Die NRV versichert diese nach wie vor bis zu einer Einzelkapitalanlage von 15.000 €. Streitigkeiten über höhere Einzelanlagen sind demzufolge nicht versichert.
<b>Stichentscheid</b>	Streitigkeiten über Erfolgsaussichten können durch Stichentscheid oder Schiedsgutachterverfahren beigelegt werden. Im Schiedsgutachterverfahren entscheidet ein neutraler Dritter. Die NRV hat sich für den Stichentscheid entschieden, da hier der beauftragte Rechtsanwalt des Versicherungsnehmers entscheidet.
<b>Folgeereignistheorie</b>	Die Folgeereignistheorie bestimmt den Eintritt des Versicherungsfalls im Schadenersatzrechtsschutz. z.B. Ein Reifen wurde vor einem Jahr produziert und platzt heute. Es wird ein Produktionsfehler festgestellt. Der Eintritt des Versicherungsfalls ist bei der NRV nicht die fehlerhafte Produktion (Kausalereignis), sondern der Reifenplatzer.
<b>Verwaltungsgerichts-RS</b>	Im privaten Bereich sind verwaltungsrechtliche Streitigkeiten ab Gerichtsverfahren mitversichert, z.B. wegen nicht erfolgter Versetzung, Einberufungsbescheid bei der Bundeswehr oder Zivildienst etc.
<b>Kinder unabhängig vom Alter mitvers.</b>	Solange Kinder noch kein regelmäßiges leistungsbezogenes Einkommen beziehen sind sie im Vertrag der Eltern mitversichert. z. B. Schul-, Berufsausbildung oder Studium
<b>Wartezeitwegfall bei Versichererwechsel auch für neue Risiken</b>	Bestand beim Vorversicherer beispielsweise nur eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung und der Kunde wechselt im Anschluss direkt zur NRV mit einem umfangreicheren Versicherungsschutz, so hat er in allen Leistungsbereichen keine Wartezeit.
<b>Zweitwohnung beitragsfrei</b>	Eine im Eigentum stehende und ausschließlich selbstgenutzte Zweitwohnung oder ein Einfamilienhaus ist ohne Mehrbeitrag mitversichert, wenn für den Erstwohnsitz eine Rechtsschutzversicherung besteht.
<b>Opfer-RS</b>	Der Täter einer Gewaltstraftat wird vom Gesetzgeber strafrechtlich verfolgt. In diesem Strafverfahren kann sich das Opfer (z.B. VN) als Nebenkläger durch einen Anwalt vertreten lassen.
<b>Enkel/Tageskinder mitvers.</b>	Enkel und Tageskinder in häuslicher Gemeinschaft sind im privaten Bereich den leiblichen Kindern gleichgestellt. Sie sind solange mitversichert bis sie ein regelmäßiges leistungsbezogenes Einkommen beziehen.
<b>Studenten/Azubi-Wohnung mitvers.</b>	Die Studentenbude bzw. die Azubiwohnung der mitversicherten Kinder sind dann im Vertrag der Eltern enthalten, wenn für deren Wohnsitz eine Rechtsschutzversicherung besteht.
<b>JURCALL</b>	Telefonhotline zu unabhängigen Rechtsanwälten zu allen Rechtsfragen – so oft man will und unabhängig vom bestehenden Versicherungsumfang - Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr
<b>JURCASH</b>	Die Inkassodienstleistung für Gewerbetreibende, Freiberufler und Vermieter
<b>Schufa- Auskünfte</b>	In Verbindung mit JURCASH können Gewerbetreibende, Freiberufler und Vermieter vor Vertragsabschluß Wirtschaftsauskünfte und Bonitätsprüfungen bei der Schufa einholen
<b>JURCONNECT</b>	Versicherungsnehmer, die keinen Anwalt kennen, bekommen auf Wunsch von der NRV eine Anwaltsempfehlung. Versicherungsnehmer und NRV sitzen hier im gleichen Boot – beide wollen den Prozess gewinnen
<b>JURGARANT</b>	Bei nachweislichen Fehlern des empfohlenen Anwaltes zahlt die NRV auch den Anwaltswechsel